

Sibylle Ehringhaus

Hauptberuflich unterbezahlt oder: »Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!«

Zur Lage freiberuflicher Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker in Deutschland

Es müßten radikale Maßnahmen ergriffen werden. Es sollten allerorten die Alarmglocken schrillen. Man möchte laute Meldungen über die skandalöse Arbeitssituation freiberuflicher Kunsthistoriker und Kunsthistorikerinnen in den Medien vernehmen. Und doch: Die Zunft schweigt.

Schon vor mehreren Jahren machte der Verband Deutscher Kunsthistoriker (VDK) auf die »schwierigen Verhältnisse« freiberuflicher Kunsthistoriker aufmerksam und begann Instrumentarien zu entwickeln, die langfristig zur Verbesserung der Situation führen sollten (Kunstchronik, Februar 1997). Schließlich hat sich der VDK als Berufsverband qua Satzung verpflichtet, die »Interessen seiner Mitglieder zu vertreten« (Satzung §41). Der brisanten aktuellen Lage möchte er bewußt entgegenwirken, indem er sich »verstärkt der Situation der in freien Berufen tätigen Kollegen und Studenten« widmet (www.kunsthistoriker.org, homepage). 1997 sind daraus die »Empfehlungen zur freiberuflichen Tätigkeit von Kunsthistorikern« (Kunstchronik, Februar 1997, S. 93-97) sowie ein Leitfaden für Kunsthistoriker zu ihren »Vereinbarungen mit Verlagen« entstanden (Kunstchronik, Februar 1997, S. 98-102). Bis heute hat der Verband diese zentralen Stützen freiberuflicher kunsthistorischer Tätigkeit fortentwickelt. Aktuell erarbeitet er drei Instrumentarien: erstens, eine Honorarordnung, die aus rechtlichen Gründen vom Verband aus nur eine Honorarempfehlung werden kann, zweitens, ein Leitfaden für Verhandlungen und drittens, einen Versicherungsschutz für Verbandsmitglieder. Daß diese wichtigen Werkzeuge bereitgestellt werden können, hängt entscheidend von dem Mitwirken aller Verbandsmitglieder ab. Ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Wünsche fließen ein, damit das bereits Vorhandene praktikabel wird. Es sind aber mit der prekären Lage der freiberuflichen Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker die Berufsvertreter in Universitäten, Forschungsinstituten, im Denkmalschutz und in den Museen nicht nur als Arbeitgeber konfrontiert, sondern sie sind auch selbst davon betroffen. Denn die Wertschätzung und öffentliche Anerkennung des Berufsstandes steht auf dem Spiel. Alle Vertreter des Berufsstandes der Kunsthistoriker sind deshalb aufgefordert, sich zu solidarisieren. Wenn es um ein Berufsethos geht und die Wertachtung des eigenen Fachgebiets »Kunstgeschichte«, sind Standesdünkel und Hierarchien fehl am Platz. Es klingt dramatisch, aber es ist so: Auf dem freien Arbeitsmarkt findet buchstäblich ein Ausverkauf unseres Berufsfeldes statt. Und solange die breite Öffentlichkeit davon nicht erfährt, sind wir selbst an diesem Entwertungsprozeß beteiligt.

Nur zwei Beispiele aus bundesdeutschem Museumsleben mögen zeigen, welch abenteuerliche, arbeitsrechtlich zumindest fragwürdige Konstruktionen Museen heute bemühen, um ihren Betrieb fortzuführen und in welchem Ausmaß Freiberufler davon betroffen sind.

1. In vielen großen deutschen Museen gibt es Mitarbeiter, die ehrenamtlich Aufgaben übernehmen. Das ist eine sinnvolle und ehrenwerte Ergänzung, wenn sie von der Museumsdirektion als i-Tüpfelchen zur sonstigen, hauptamtlichen Tätigkeit verstanden wird. Dagegen kann man von einer derartigen Ergänzung wohl kaum sprechen, wenn ein renommierter Kunsthistoriker, der für ein großes Museum jahrelang durch Drittmittel finanzierte Forschungsarbeit geleistet hat, um einen Bestandskatalog zu erstellen, mit einer »Vereinbarung über die Ausübung eines Ehrenamtes«, also »unentgeltlich und freiwillig« dazu aufgefordert wird, seine Arbeit fortzuführen.

2. Es ist ein offenes Geheimnis, daß große und kleine Ausstellungen in vielen Museen von Volontären und Praktikanten vorbereitet und durchgeführt werden. Wenn aber, wie jüngst in einem mittleren deutschen Museum geschehen, für ein Ausstellungssekretariat ein Volontariat ohne Finanzierung eingerichtet wird, ist das ein Novum. Der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin erhält hier stattdessen durch Führungen eine Art von Entlohnung.

Schon diese beiden Beispiele zeigen, daß die gegenwärtige Arbeitssituation von Freiberuflern und befristet Angestellten, zumindest von jenen vielen, die für öffentliche Institutionen arbeiten, komplexe Fragen aufwirft. Von diesen werden hier nur einige angesprochen.

Zum Beispiel die Frage der Haftung, wenn Freiberufler mit wertvollen Kunstwerken oder Dokumenten umgehen. Auch das Problem des Arbeitsschutzes stellt sich für freie Mitarbeiter, wenn sie für öffentliche Institutionen tätig sind. Außerdem die Frage der Verantwortung, wenn nicht oder minimal bezahlte Mitarbeiter folgenreiche Entscheidungen zu treffen haben. Bildhaft gesprochen, was ist, wenn der Werkverträger den Direktor vertritt?

Auf diese und viele andere Fragen sind in den nächsten Jahren Antworten zu finden, wenn das Fach Kunstgeschichte weiter leben soll. Jetzt können wir auf jeden Fall schon auf das große Potential an hochqualifizierter Arbeitskraft aufmerksam machen, das brach liegt und verschwendet wird. Es gibt viele Möglichkeiten, sich Gehör zu verschaffen. Wir sollten zum Beispiel massenhaft Briefe an höchste Stellen versenden: »Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,« »Sehr geehrter Herr Kultusminister,« [...].